



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrer*innenkammer Hamburg

10. Juli 2025

Stellungnahme „Evaluierung der Bildungspläne“

Die Lehrer*innenkammer nimmt wie folgt Stellung zum Stand der Evaluation der Bildungspläne, wie sie von Herrn Köker und Frau Wolff am 8.5.2025 der Kammer vorgestellt wurde:

Die Lehrer*innenkammer dankt Frau Wolff und Herrn Köker für die Erläuterung des aktuellen Standes der Evaluation sowie den Mitarbeiter*innen des IFBQ für die stets hochprofessionelle, wissenschaftliche Arbeit. Das IFBQ trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung der Hamburger Schulen bei und unterstützt die Akteure in der Behörde mit empirischen Erkenntnissen, auf deren Grundlage fundierte, objektive Entscheidungen getroffen werden können. Entsprechend verwundert ist die Kammer über die von der Behörde dargestellte Strategie der Evaluierung der Bildungspläne.

1. Die Kriterien sollten transparent gemacht werden

Weder vor noch während der Prozesse zur Erstellung und Erprobung der neuen Bildungspläne wurden für die Kammer erkennbar die konkreten Kriterien und deren zu erreichende Zielbereiche offengelegt, anhand derer die Behörde die Entscheidung über die endgültige Verbindlichkeit der Bildungspläne gem. § 5 Abs. 1 Bildungsplan-VO treffen wird. Stattdessen können die Ausführungen am 8.5.2025 so zu verstehen sein, dass zumindest teilweise nun nachträglich die Kriterien festgelegt und ausgeformt werden, beispielsweise durch die erst jetzt stattfindende Ausformulierung von zu untersuchenden Fragestellungen durch Mitarbeitende der Behörde. Dieses Vorgehen wäre jedoch hochgradig anfällig für Manipulationen und wissenschaftlich unredlich – die Ergebnisse wären dadurch von vornherein diskreditiert. Die Lehrer*innenkammer hält es daher für absolut notwendig,

dass die konkreten Erfolgs- und Misserfolgskriterien für die Evaluation im Vorfeld offengelegt und mit den Kammern diskutiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollten ebenfalls den Kammern vorgelegt werden, bevor die endgültige Verbindlichkeit der Bildungspläne gem. § 5 Abs. 1 Bildungsplan-VO beschlossen oder nicht beschlossen wird.

2. Der Fokus der Evaluation sollte verändert werden

Vorrangiges Ziel der Evaluation von Bildungsplänen und deren Umsetzung gem. § 4 Abs. 3 Bildungsplan-VO muss aus Sicht der Lehrer*innenkammer die Erkenntnis darüber sein, ob und in welchem Ausmaß die Bildungspläne und deren Umsetzung dazu beitragen, dass sich die danach lernenden Kinder und Jugendlichen in der Schule auf ihr Leben in der Gegenwart und der Zukunft vorbereiten können. Diese zentrale Frage scheint bei der Evaluation jedoch keine Rolle zu spielen.

Am 8.5.25 wurde eine Erhebung zu den Fortbildungen am LI vorgestellt. Die Anzahl von und die Zufriedenheit mit Fortbildungsangeboten ist als Kriterium für eine Entscheidung über die Qualität oder die Verbindlichkeit von Bildungsplänen jedoch aus Sicht der Kammer untauglich.

Die Lehrer*innenkammer fordert eine stärkere Fokussierung der Evaluierung auf die Qualität der Bildungspläne hinsichtlich des gesetzlichen Bildungsauftrages und auf die tatsächliche Umsetzbarkeit des verankerten Kompetenzerwerbs in der schulischen Praxis – insbesondere auch unter Berücksichtigung der zeitlichen und personellen Ressourcen.

3. Die Erkenntnisquellen sollten ausgeweitet werden

Es ist zu bemängeln, dass bisher die Fachleitungen, welche als Expert*innen vor Ort an den selbstverantworteten Schulen die Prozesse der Implementierung der neuen Bildungspläne in der Hauptsache verantworten, nicht befragt wurden. Bislang befragte Schulleitungen, Fachreferent*innen und Besuchende von LI-Veranstaltungen mit Bildungsplanbezug sind nach Meinung der Kammer nicht repräsentativ und erzeugen ein verzerrtes Bild. Die Fachleitungen müssen eine weitere Erkenntnisquelle der Evaluation werden!

Die Kammer fordert darüber hinaus die vollständig transparente Darlegung des Evaluationsprozesses und der beteiligten Akteure!

4. Die Ausstattung der Schulen mit Ressourcen für die Implementierung der neuen Bildungspläne ist nach wie vor offensichtlich unzureichend

Dass eine nicht optimale Umsetzung der neuen Bildungspläne an Grund- und Stadtteilschulen von der Behörde offen als Problem angesprochen wird, weil dort Stellen (beispielsweise Fachleitungsstellen) unbesetzt seien, ist nach Kammermeinung erstaunlich, da an anderer Stelle ein Fach- und Lehrkräftemangel deutlich verneint wird. Hinsichtlich des Hamburger Fach- und Lehrkräftemangels an Schulen sollte die Behörde mit einer Stimme sprechen und die Kolleg*innen vor Ort erst recht entlastend in den Blick nehmen!

Denn die zusätzliche Belastung der Kolleg*innen vor Ort, die durch die Implementierung der neuen Bildungspläne verursacht wird, wurde bislang durch die Behörde nicht hinreichend ernst genommen. Diese ergibt sich nach Meinung der Kammer insbesondere durch zu wenige Ressourcen für Schulentwicklung, die regelmäßig für zahlreiche behördlich angeordnete Implementierungen (z.B. digitale Konzepte, Fach Informatik, flächendeckende Schulsozialarbeit) ausreichen müssen. Die Evaluation muss diesen Aspekt aufgreifen, um der im Vorfeld von vielerlei Stellen geäußerte Besorgnis der Überlastung durch den Implementierungsaufwand, welche Teil der Zusicherung einer Evaluation war, gerecht zu werden!